



Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd II Verfahrens-Nr.: 5-003-R

I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Zudem können folgende Bestandteile des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan im Internet unter der Adresse

<https://b9g.de/fbv-unteres-odertal-sued2>

eingesehen werden:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 - Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 - Zuteilungskarten

Die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten erfolgt

am 23.07.2025 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im **Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal, „Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.**

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

**vom 14.07.2025 bis 17.07.2025,
jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251 - 1 33 33 - 29.**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 23.07.2025 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im **Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal, „Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Sollten Sie den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

**vom 14.07.2025 bis 17.07.2025,
jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251 - 1 33 33 - 29.**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 22.05.2025

Im Auftrag

Steffen Brack
Regionalteamleiter

Dieses Dokument wurde am 22.05.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.